

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling
am Montag, den 29. März 2017 im Sitzungssaal
des Gemeindeamtes Neidling

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Die Einladung erfolgte per Email am 23. März 2017.

Anwesende:

Bürgermeister:	Schrattenholzer Karl	ÖVP
Vizebürgermeister:	Engelhart Karl, Dipl.-HLFL-Ing.	ÖVP
gf Gemeinderäte:	Parsch Gabriele	ÖVP
	Pruckner Edith	ÖVP
	Hromecek Maria	SPÖ
	Slansky Thomas	SPÖ
Gemeinderäte	Engelhart Franz	ÖVP
	Kern Jürgen	ÖVP
	Klammer Stefan	ÖVP
	Marchart Hubert	ÖVP
	Mayer Steven	ÖVP
	Petschko Johannes, Ing.	ÖVP
	Sonnleithner Jochen	ÖVP
	Bernhard Werner	SPÖ
	Klammer Brigitte	SPÖ
	Klammer Friedrich	SPÖ
	Walter Manfred	SPÖ
	Hössinger Josef	FPÖ
	Polsterer Peter	FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Hössinger Josef (FPÖ)

Nicht entschuldigt abwesend:

-

Anwesend waren außerdem:

-

Vorsitzender: Bgm. Karl Schrattenholzer

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12. Dezember 2016
- Punkt 2: Ergänzungswahl Schul- und Familienausschuss
- Punkt 3: Ergänzungswahl Umweltausschuss
- Punkt 4: Ergänzungswahl Prüfungsausschuss
- Punkt 5: Ergänzungswahl Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschuss
- Punkt 6: Bericht Gebarungseinschau Amt der NÖ Landesregierung
- Punkt 7: Beschlussfassung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2016
- Punkt 8: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 9: Rechnungsabschluss 2016
- Punkt 10: Subventionen 2017
- Punkt 11: Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2017
- Punkt 12: Beschlussfassung Bebauungsplan
- Punkt 13: Verordnung Aufhebung Bausperre
- Punkt 14: Freigabeverordnung Aufschließungszone
- Punkt 15: Partnerschaftsvertrag Rzezawa
- Punkt 16: Nominierung Zivilschutzbeauftragter
- Punkt 17: Vertrag schulische Nachmittagsbetreuung
- Punkt 18: Vergabe Ingenieurleistungen WVA Aufbereitungsanlage (Dringlichkeitsantrag)*
- Punkt 19: Ankauf Aufbereitungs- und Entkeimungsanlage neuer Brunnen
- Punkt 20: Grundankauf Friedhof
- Punkt 21: Nafes-Förderung
- Punkt 22: Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut (Dringlichkeitsantrag)*
- Punkt 23: Verzicht Baulandvertrag (Dringlichkeitsantrag)*

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die beiden neuen Gemeinderäte Hubert Marchart und Peter Polsterer, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Karl Schrattenholzer mit, dass vor Beginn der Sitzung drei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden (als Beilage 1-3 dem Protokoll angeschlossen).

Beantragt wird die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

1. Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vergabe Ingenieurleistungen WVA Aufbereitungsanlage“

Antragsteller: Bgm. Karl Schrattenholzer

Der Antrag (Beilage 1) wird vom Schriftführer verlesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil als Punkt 18 behandelt, die nachfolgenden Punkte werden entsprechend nachgereiht.

2. Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut“

Antragsteller: Bgm. Karl Schrattenholzer

Der Antrag (Beilage 2) wird vom Schriftführer verlesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil als Punkt 22 behandelt.

3. Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verzicht Baulandvertrag“

Antragsteller: Bgm. Karl Schrattenholzer

Der Antrag (Beilage 3) wird vom Schriftführer verlesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird im öffentlichen Teil als Punkt 23 behandelt.

1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12. Dezember 2016

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 12. Dezember 2016 wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt als genehmigt.

2) Ergänzungswahl Schul- und Familienausschuss

Mag. Albert Mosgöller (FPÖ) hat mit Wirksamkeit 26. Dezember 2016 seinen Rücktritt als Gemeinderat bekannt gegeben. Ebenso ist Matthias Stockinger (ÖVP) mit Wirksamkeit 9. Februar 2017 auf seinen Wunsch aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Da beide auch Mitglieder im Schul- und Familienausschuss waren, ist für die dort durch die Rücktritte freigewordenen Stellen eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Von der ÖVP wurde ein gültiger Wahlvorschlag für den ausgeschiedenen Matthias Stockinger lautend auf Johannes Petschko eingebracht. Der für den ausgeschiedenen Gemeinderat Albert Mosgöller von der FPÖ eingebrachte Wahlvorschlag war nicht gültig, da er nicht die notwendigen Unterschriften entsprechend den Bestimmungen des § 107 Abs.5 in Verbindung mit § 102 Abs.1 NÖ GO 1973 aufwies. Daher sind hier für die Ergänzungswahl die Bestimmungen des § 107 in Verbindung mit § 104 leg.cit. anzuwenden.

Die Ergänzungswahl in den Schul- und Familienausschuss wird entsprechend den Bestimmungen des § 115 NÖ GO 1973 durchgeführt und es werden Peter Polsterer und Johannes Petschko zu Mitgliedern des Schul- und Familienausschusses gewählt (siehe auch die als Beilage 4 angeschlossene Niederschrift).

3) Ergänzungswahl Umweltausschuss

Mag. Albert Mosgöller war auch Mitglied im Umweltausschuss. Auch hier wurde kein gültiger Wahlvorschlag (siehe TOP 2) von der anspruchsberechtigten Partei (FPÖ) eingebracht, daher findet auch hier § 107 in Verbindung mit § 104 leg.cit. Anwendung.

Die Ergänzungswahl in den Umweltausschuss wird entsprechend den Bestimmungen des § 115 NÖ GO 1973 durchgeführt und es wird Peter Polsterer zum Mitglied des Umweltausschusses gewählt (siehe auch die als Beilage 4 angeschlossene Niederschrift).

4) Ergänzungswahl Prüfungsausschuss

GR Stefan Klammer hat seinen Rücktritt aus dem Prüfungsausschuss mit Wirksamkeit 22. März 2017 erklärt. Es wurde ein Wahlvorschlag von der anspruchsberechtigten Partei (ÖVP) lautend auf Hubert Marchart eingebracht.

Die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss wird entsprechend den Bestimmungen des § 115 NÖ GO 1973 durchgeführt und es wird Hubert Marchart zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt (siehe auch die als Beilage 4 angeschlossene Niederschrift).

5) Ergänzungswahl Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschuss

GR Johannes Petschko hat ebenfalls seinen Rücktritt aus dem Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschuss mit Wirksamkeit 22. März 2017 erklärt. Es wurde ein Wahlvorschlag von der anspruchsberechtigten Partei (ÖVP) lautend auf Stefan Klammer eingebracht.

Die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss wird entsprechend den Bestimmungen des § 115 NÖ GO 1973 durchgeführt und es wird Stefan Klammer zum Mitglied des Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschusses gewählt (siehe auch die als Beilage 4 angeschlossene Niederschrift).

6) Bericht Gebarungseinschau Amt der NÖ Landesregierung

Im Dezember 2016 fand eine Gebarungseinschau durch die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung statt. Der als Beilage 5 angeschlossene Einschaubericht wird vom Schriftführer verlesen. Eine Vermögens- und Schuldenrechnung wird geführt, der fehlende Nachweis der Vergütungen zwischen Verwaltungsleistungen ist ab dem Rechnungsabschluss 2016 vorhanden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Beschlussfassung außer- und überplanmäßiger Ausgaben 2016

Über Aufforderung des Bürgermeisters wird vom Kassenverwalter die Ausgabenüberschreitungsliste per 31.12.2016 erläutert. Bei Überschreitungen bis zu € 100,- unterbleibt eine Erläuterung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßigen Ausgaben an Hand der Ausgabenüberschreitungsliste per 31.12.2016, die allesamt im Rechnungsabschluss 2016 ihre Bedeckung fanden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende Brigitte Klammer berichtet über Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. März 2017.

9) Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 lag in der Zeit vom 09. März 2017 bis einschließlich 23. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt Neidling auf. Die Fraktionen haben zeitgerecht zu Beginn der Auflagefrist einen Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 erhalten. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 17. März 2017. Der Bericht wurde unter TOP 8 behandelt.

Während der Auflagefrist wurde keine schriftliche Stellungnahme zum Rechnungsabschluss abgegeben. Es ergibt sich für das Jahr 2016 im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss in der Höhe von € 34.177,59.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Subventionen 2017

Auf Grund der von den verschiedenen Organisationen und Vereinen vorgelegten Subventionsansuchen sollen nachfolgende Subventionen für das Jahr 2017 beschlossen werden.

a) Rotes-Kreuz/Ortsstelle Karlstetten-Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2017 mit € 10,-- pro Einwohner beschließen möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Freiwillige Feuerwehr Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Freiwilligen Feuerwehr Neidling die beantragte laufende Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von € 4.500,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu c) Sportverein Karlstetten/Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Sportverein Karlstetten/Neidling die Subvention für das Jahr 2017 in Höhe von € 3.000,-- gewähren möge. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen, wobei vor Auszahlung des letzten Teilbetrages eine Abrechnung der laufenden Ausgaben des Vereines der Marktgemeinde Neidling vorzulegen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Elternverein der VS Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Elternverein der Volksschule Neidling eine Subvention in Höhe von € 2.300,-- (€ 2.000,-- für den Schülertransport für das gesamte Schuljahr und € 300,-- für das Abschlussfest der 4. Klasse) gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Musikverein Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Musikverein Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von € 2.000,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Kirchenchor der Pfarre Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Kirchenchor der Pfarre Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von € 600,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Steven Mayer und Hubert Marchart verlassen den Sitzungssaal.

g) Katholische Jungschar Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Jungschar der Pfarre Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von € 800,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Steven Mayer und Hubert Marchart nehmen wieder an der Sitzung teil.

h) NÖ Zivilschutzverband

Der Gemeindevorstand beantragt auf Grund des vorliegenden Ansuchens, dass der Gemeinderat dem NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 200,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2017

Für die Erhaltungsarbeiten des ländlichen Güterwegenetzes im Gemeindegebiet Neidling ist im Voranschlag 2017 ein Betrag von € 20.000,-- vorgesehen. Von der Firma Marchart GmbH wurde eine aktuelle Preisliste vorgelegt, die nur eine geringe Preissteigerung im Vergleich zu den Vorjahren ausweist. Ebenso sollen notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Güterwegenetz Neidling im Jahr 2017 an die Firma Johann Marchart aus Rosenthal zu den angebotenen Preisen vergeben. Ebenso sollen notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

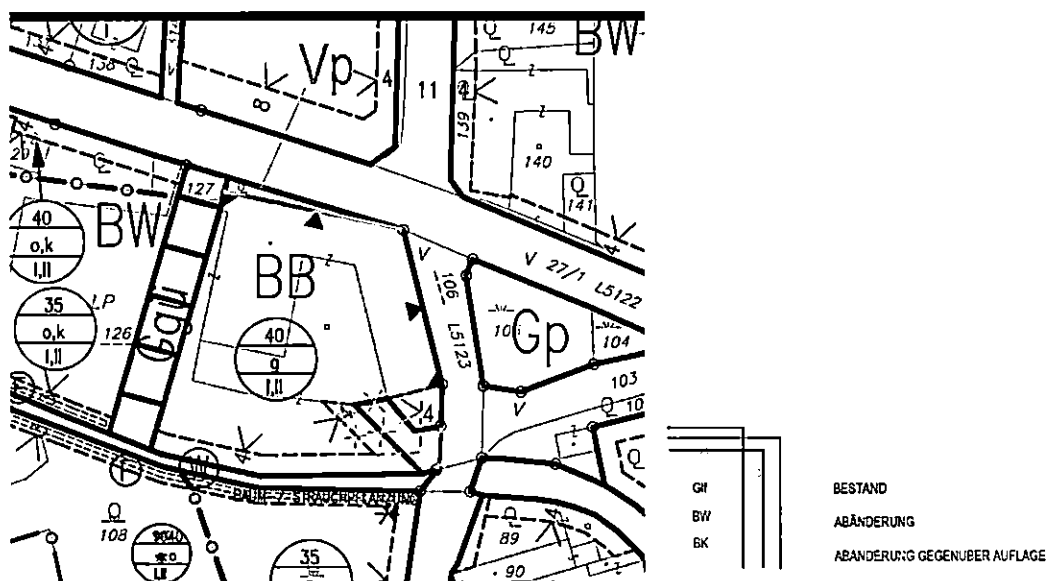
12) Beschlussfassung Bebauungsplan

Die Abänderung des Bebauungsplans für die Katastralgemeinde Afing, Dietersberg, Enikelberg, Flinsbach, Gabersdorf, Griechenbergr, Neidling und Pultendorf ist in der Zeit von 2. Jänner 2017 bis 13 Februar 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Vom Amt der NÖ Landesregierung ist zum aufgelegten Entwurf keine Stellungnahme abgegeben worden. Innerhalb der Auflegungsfrist wurden 2 Stellungnahmen eingebracht. Zu den eingelangten Stellungnahmen hat Raumplaner Dr. Schedlmayer folgende Empfehlungen abgegeben:

Stellungnahme 1 der Marktgemeinde Neidling vom 18.01.2017
betrifft Entwurf zum Bebauungsplan, Gst. Nr. 126 und 127, KG Afing
Empfehlung: Stellungnahme 1 zu berücksichtigen

Auf den genannten Grundstücken in der KG Afing wurden die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes nicht korrekt in den Bebauungsplanentwurf übernommen, was widersprüchlich zu den Bestimmungen des § 30 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wäre. Es wird daher empfohlen, die private Verkehrsfläche am Grundstück Nr. 127 als solche im Bebauungsplan kenntlich zu machen. Die öffentliche Verkehrsfläche im Südosten des Grundstückes 126 gibt es nicht mehr. Der Bereich wurde stattdessen als Bauland – Betriebsgebiet gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2014 gewidmet. Es wird empfohlen, die Straßenfluchtlinien im Sinne der geltenden Flächenwidmung anzupassen.

In diesem Zuge wird auch empfohlen, die Baufluchtlinie am Grundstück Nr. 126 im Abstand von 4 Metern zum Watzelsdorfer Bach und zur (neuen) Straßenfluchtlinie im Südosten bis zum Hausbestand fortzuführen. Dies entspricht dem im Umgebungsbereich üblichen Ausmaß des vorderen Bauwuchs, sodass ein einheitliches Ortsbild sichergestellt werden kann.



Stellungnahme Nr. 2 Hr. Alois Siebenhandl vom 05.01.2017
betrifft Entwurf zum Bebauungsplan
Empfehlung : Stellungnahme 2 nicht zu berücksichtigen

Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Abänderung des Bebauungsplanes gem. § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016. Der Stellungnehmende stimmt grundsätzlich dem öffentlich aufgelegten Entwurf zur Abänderung des Bebauungsplanes nicht zu. Als Begründung – sofern dies aus dem Wortlaut der Stellungnahme richtig interpretiert wird – wird argumentiert, die Betroffenen hätten einen Rechtsanspruch auf bestehende Festlegungen. Abänderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Bebauungsplanes in relativ kurzem Zeitraum („alle paar Jahre“) seien unzulässig.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

- Natürlich besteht eine rechtliche Bindung an die bestehenden, rechtskräftigen Widmungen oder Festlegungen des Bebauungsplanes. Diese sind bei baubehördlichen Entscheidungen zwingend zu beachten und einzuhalten.
- Änderungen dieser Raumordnungsprogramme oder des Bebauungsplanes dürfen zu jederzeit durchgeführt werden, sofern die Bestimmungen des § 25 und § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes samt den vorgeschriebenen Fristen (z.B. Auflagefrist, Kundmachungsfrist) eingehalten werden. Eine Regelung oder sogar Einschränkung bezüglich der Häufigkeit der Abänderungen ist im Gesetz nicht definiert. So dürfen z.B. auch mehrere Änderungsverfahren im selben Gemeindegebiet gleichzeitig anhängig sein. Die Gesetzmäßigkeit eines Abänderungsverfahrens wird von der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde ohnehin geprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge sich den fachlichen Empfehlungen des Raumplaners (GZ 188/2017) anschließen, die Stellungnahme 1 berücksichtigen und die Stellungnahme 2 nicht berücksichtigen und die bei der Stellungnahme 1 angeführten Änderungen beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die vorliegende und dem GR- Protokoll als Beilage 6 angeschlossene Verordnung, mit der der Bebauungsplan für die Katastralgemeinden Afing, Dietersberg, Enikelberg, Flinsbach, Gabersdorf, Griechenbergr, Neidling und Pultendorf abgeändert wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Verordnung Aufhebung Bausperre

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juni 2016 wurde eine Verordnung zur Erlassung einer Bausperre für die neu gewidmeten Grundstücke in den KGs Enikelberg, Pultendorf und Griechenbergr beschlossen, um einen Bebauungsplan erstellen zu können. Aus dem gleichen Grund wurde am 9. Dezember 2014 für einzelne Grundstücke in den KGs Enikelberg und Flinsbach eine Bausperre beschlossen, die am 18. Oktober 2016 um ein Jahr verlängert wurde.

Nachdem der Bebauungsplan nun beschlossen wurde, sollen diese Bausperren aufgehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilagen 7 und 8 angeschlossene Verordnungen, mit denen die Bausperre vom 23. Juni 2016 sowie die Bausperre vom 9. Dezember 2014 (verlängert am 18. Oktober 2016) aufgehoben werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Freigabeverordnung Aufschließungszone

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist auf einem Teil des Grundstücks 333/2 in der KG Flinsbach im Flächenwidmungsplan die Aufschließungszone BW-A5 ausgewiesen. Im § 2 der Verordnung des Gemeinderates vom 23. Juni 2016 ist als Freigabebedingung eine „Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Bebauungsplan unter besonderer Berücksichtigung der landschaftlich sensiblen Lage“ ausgewiesen.

Nachdem diese Bedingung durch die Erlassung des Bebauungsplans erfüllt ist, soll die Aufschließungszone nun freigegeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die als Entwurf vorliegende und dem Protokoll als Beilage 9 angeschlossene Verordnung, mit der die im geltenden Flächenwidmungsplan auf einem Teil des Grundstücks 333/2, KG Flinsbach, ausgewiesene Aufschließungszone „BW-A5“ nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen freigegeben wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist ebenfalls in der KG Flinsbach östlich der Volksschule im Flächenwidmungsplan die Aufschließungszone BK-A1 ausgewiesen. Im § 3 Abs.3 der Verordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2014 ist als Freigabebedingung eine „Einigung der Grundeigentümer auf ein gemeinsames Parzellierungskonzept“ ausgewiesen.

Da eine derartige Einigung nun vorgelegt wurde, ist die Freigabebedingung erfüllt und es soll daher die Aufschließungszone freigegeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die als Entwurf vorliegende und dem Protokoll als Beilage 10 angeschlossene Verordnung, mit der die im geltenden Flächenwidmungsplan ausgewiesene Aufschließungszone „BK-A1“ nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen freigegeben wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Partnerschaftsvertrag Rzezawa

Von der Partnergemeinde Rzezawa wurde nun ein Partnerschaftsvertrag vorgelegt (Beilage 11), in welchem die Art der Partnerschaft sehr konkret und detailliert festgelegt werden soll.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind überein gekommen, dass die Partnerschaft eher in loser Form bestehen soll und vertragliche Bindungen nicht gewünscht werden.

Ein Partnerschaft auf Ebene der Vereine oder der Pfarre wird vom Gemeinderat durchaus befürwortet und auch unterstützt, dennoch will man sich als Gemeinde nicht zu intensiv und vor allem nicht auf vertraglicher Ebene binden.

In der Diskussion kommt auch der Gemeinderat zu dem Schluss, dass ein Schreiben an die Gemeinde Rzezawa verfasst werden soll, in dem die auf die Bereitschaft zur freundschaftlichen Zusammenarbeit aber ohne vertragliche Bindung hingewiesen wird.

16) Nominierung Zivilschutzbeauftragter

Nachdem der bisherige Zivilschutzbeauftragte Matthias Stockinger seine Funktionen zurückgelegt hat, soll Steven Mayer als neuer Zivilschutzbeauftragter nominiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Steven Mayer zum neuen Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Neidling ernennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Vertrag schulische Nachmittagsbetreuung

Im Vertrag mit den Lerntigern über die schulische Nachmittagsbetreuung ist geregelt, dass sich dieser jährlich verlängert, wenn die Gemeinde einer Vertragsanpassung zustimmt. Diese Vertragsanpassung wurde nun vorgelegt.

Der Vertrag mit den Lerntigern soll – wie bereits im Vorjahr ohne das Optionalmodul „fachpädagogische Begleitung“ - zum Preis von € 28.471,- abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit den Lerntigern ohne dem Optionalmodul „fachpädagogische Begleitung“ zum Preis von € 28.471,- über die Abhaltung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2017/2018 die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Auftragsvergabe Ziviltechniker für Brunnenanlage

Beim neuen Brunnen sind auf Grund der Tiefe die Eisen- und Manganwerte zu hoch, um das Wasser unaufbereitet als Trinkwasser verwenden zu können. Es ist daher die Anschaffung einer Aufbereitungs- und Entkeimungsanlage notwendig. Die im Zusammenhang mit dieser Anlage notwendigen Ingenieurleistungen wurden von der Fa. Henninger&Partner GmbH zum Preis von € 8.500,- (exkl. USt.) angeboten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Installation einer WVA Aufbereitungsanlage an das Ziviltechnikerbüro Henninger&Partner GmbH entsprechend dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 8.500,- (exkl. USt.) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Ankauf Aufbereitungs- und Entkeimungsanlage neuer Brunnen

Für die Aufbereitungsanlage (siehe Sachverhalt unter TOP 18) wurden vom planenden Ziviltechnikerbüro Henninger und Partner Angebote eingeholt, wobei sich jenes der Fa. Meisl GmbH aus 4360 Grein mit einem Angebotspreis von € 52.147,37 als das technisch beste und günstigste herausgestellt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung und zur Installation einer Aufbereitungs- und Entkeimungsanlage für den neuen Brunnen in Neidling entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. Meisl GmbH, 4360 Grein, zum Angebotspreis von € 52.147,37 (exkl. MwSt.) vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Grundankauf Friedhof

Für die geplante Erweiterung des Friedhofs soll das laut dem Teilungsplan der Vermessung Schubert vom 27.2.2017, GZ 16512, neu geschaffene Grundstück 190/2, KG Neidling, angekauft werden. Von Notariat Dirnegger wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet, welcher nun vorliegt und beschlossen werden soll. Als Kaufpreis wurden € 40,-/m² vereinbart, die Gesamtgröße des Grundstücks beträgt 7.946m². Der Gesamtpreis beträgt somit € 317.840,-. Der Ankauf ist im Voranschlag 2017 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag, mit dem das im Teilungsplan GZ 16512 der Vermessung Schubert Ziviltechniker GmbH vom 27.2.2017 neu gebildete Grundstück 190/2 im Flächenausmaß laut Teilungsplan von € 7.946m², zum Preis von € 317.840,- angekauft wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag
4 Stimmenthaltungen (Thomas Slansky, Maria Hromecek, Friedrich und Brigitte Klammer)

21) Nafes-Förderung

Zur Erlangung einer Förderung aus der Nafes (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Orts- und Stadtzentren) ist von der Gemeinde ein entsprechender Beschluss zu fassen, mit dem die Gemeinde ihre Bereitschaft zur Unterstützung des zu gründenden Vereins zur Betreibung eines Nahversorgungsgeschäfts ausdrückt und die Einhaltung der Förderrichtlinien bestätigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Da die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in der Gemeinde Neidling gefährdet ist, unterstützt die Gemeinde daher den zu gründenden Verein zur Betreuung eines Nahversorgungsgeschäfts in Neidling mit Investitionskosten von € 290.000,--.

Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung in Höhe von € 87.000,-- beantragt.

Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausnahmsweise davon ausgenommen sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35 % den von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.

Die Gemeinde nimmt weiters ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der obig genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Regenwasserkanals in der Neidlinger Ortsstraße wird auch das Öffentliche Wassergut, welches sich im Eigentum der Republik Österreich befindet, benützt.

Für die Nutzung desselben ist der Abschluss eines Vertrages (Beilage 12) mit der Republik Österreich notwendig.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der Republik Österreich (Beilage 12) über die Benützung der dem öffentlichen Wassergut zugehörigen Grundstücke 17, KG Neidling, und 226/1, KG Flinsbach, seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) Verzicht Baulandvertrag

Herr Johann Kugler möchte sein Grundstück 124 in Griechenbergr veräußern. Auf Grund eines Baulandvertrages, welcher bei der Umwidmung zwischen der Gemeinde Neidling und Herrn Kugler abgeschlossen wurde, bestehen verschiedene Verpflichtungen des Grundstückseigentümers (zB ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde, die Verpflichtung zur Bebauung,...)

Herr Kugler hat mit Schreiben vom 23. März 2017 gebeten, die gegenseitigen Rechte und Pflichten als gegenstandslos zu erklären.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Kugler aus seinen Pflichten aus dem Baulandvertrag vom 23.5.2006 befreit wird. Ausdrücklich ausgenommen davon sind sich aus dem Gesetz ergebende Verpflichtungen wie beispielsweise die Abtretungsverpflichtung nach § 12 NÖ BO 2014.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (Brigitte Klammer)


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: